

2. Theoretische Konzeptionalisierung: Neue nationale Öffentlichkeitsakteur*innen als Sprecher*innen zu Migration

„Will man öffentliche Meinung erzeugen, muß man zuerst einmal die Aufmerksamkeit eines allgemeinen Publikums für seine Belange gewinnen, dann andere von seinen Informationen, Meinungen überzeugen. Wenn möglichst viele andere den eigenen Deutungen zustimmen, die eigene Überzeugung teilen und dann selbst öffentlich vertreten, entsteht öffentliche Meinung. Dazu braucht man gute ‚Argumente‘ und ‚passende Darstellungen‘ des Gegenstandes, über den man redet“ (Neidhardt/Gerhardt 1990: 37).

Da die von mir untersuchten neuen nationalen Öffentlichkeitsakteur*innen in einem bestimmten Teilbereich der pakistanischen Öffentlichkeit agieren, die Neidhardt und Gerhards als „Arena“ bezeichnen (1990), muss auf theoretisch-konzeptioneller Ebene ein Problemverständnis für das Konzept von Öffentlichkeit im pakistanischen Kontext geschaffen werden. In diesem Kapitel wird daher die Frage aufgeworfen, wie es den von mir untersuchten neuen Öffentlichkeitsakteur*innen gelingen kann, sich in einer im Sinne von Neidhardt und Gerhards durch „Gatekeeper“ (1990: 31) kontrollierten Öffentlichkeit bzw. in einer im Sinne Habermas‘ „vermachteten Arena“ (1990: 28) zu Migration zu bewegen. Immerhin wollen die untersuchten Akteur*innen über die Sichtbarmachung von Migration Zugang zu den vermachteten Arenen erlangen und als neue Sprecher*innen dort ihre Anliegen zur Verhandlung stellen.

Das vorliegende Kapitel dient ebenso dazu, das Spannungsverhältnis zwischen empirischem Feld (der Untersuchung der neuen Öffentlichkeitsakteur*innen in Pakistan) und den existierenden theoretischen Konzepten zu Öffentlichkeit auszuloten und zu systematisieren, um mithilfe der anschließend erhobenen empirischen Grundlagenforschung ein theorieverweiterndes Ergebnis zu erzielen. Dafür soll in 2.1 das Habermasche Konzept von Öffentlichkeit in deliberativen Demokratien als Ausgangspunkt für die weitere theoriegebundene Verortung dienen. Bestehende Konzepte von Öffentlichkeit im Sinne von Habermas sollen im pakistanischen Kontext kritisch diskutiert werden. So konzentriert sich ein Kritikpunkt an Habermas‘ Öffentlichkeitskonzept auf dessen Verortung im bürgerlich-demokratisch-europäischen Referenzrahmen, womit

2. Theoretische Konzeptionalisierung

er nicht-europäische Öffentlichkeiten ignoriere, wie Sheller kritisiert: „Public sphere theory (...) is Eurocentric“ (2014: 144). Solche und andere Überlegungen sollen in die theoretische Konzeptionalisierung einfließen.

Deswegen wird das zugangsoffene Konzept einer liberalen Öffentlichkeit durch die Diskussion um „vermachtete Arenen“ problematisiert und ergänzt, indem auf einer weiteren Ebene die stärkere Vermachtung in autoritären oder semi-autoritären Kontexten durch Gatekeeper*innen aus Staat, Militär und Wirtschaft diskutiert wird, was die Offenheit des jeweiligen Teilbereichs der Öffentlichkeit minimiert. In diesem Kontext werden erste konzeptionelle Bezüge zum pakistanischen Mediensystem hergestellt. In [Kapitel 2.2](#) soll analysiert werden, wie in einer solchen vermachteten Arena marginalisierte Akteur*innen Zugang erhalten können und wie sich dies auf den pakistanischen Kontext niederschlägt. Das „Arenenmodell“ von Neidhart und Gerhards fungiert in diesem Zusammenhang als sinnstiftendes Konzept, da es die Vermachtung von Gatekeeper*innen berücksichtigt, die Öffentlichkeit aufgrund ihrer verfügbaren Ressourcen regulieren, kontrollieren und transformieren können. Ihre Wirkweise begrenzt die Zugänge von marginalisierten Akteu*innen, sich Zugang zu diesen vermachteten Arenen zu verschaffen. Aus diesem komplexen Beziehungsgeflecht zwischen Gatekeeper*innen und marginalisierten Akteur*innen können sich *strong* und *weak publics* im Sinne von Fraser (1992: 136) konstituieren. Vor diesem Hintergrund wird auch das Konzept der Gegenöffentlichkeit diskutiert und problematisiert.

Es folgen in [Kapitel 2.3](#) daraus abgeleitete Überlegungen, welche Ressourcen marginalisierte Akteur*innen theoretisch nutzen können, um den Zugang zu vermachteten Arenen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund wird diskutiert, wie in Form von neuen technischen Möglichkeiten Zugangskanäle zu den begrenzten Arenen der Öffentlichkeit gefunden und genutzt werden können, um die bestehende Sichtbarkeit der Anliegen wirkmächtiger Gatekeeper*innen herauszufordern bzw. eigene Anliegen zu platzieren und um vor allem auf die Genese von digitalen Gegenöffentlichkeiten in deliberativen Kontexten einzugehen. Diese Überlegungen dienen dazu, Rückschlüsse auf die Handlungsweisen der pakistanischen Öffentlichkeitsakteur*innen zu ziehen. Ein solches Vorgehen soll dabei helfen, die Frage zu beantworten, ob es sich bei den untersuchten Akteur*innen (intendiert oder nicht intendiert) um Vertreter*innen einer (digitalen) Gegenöffentlichkeit handelt. Dabei werden auch konzeptionelle Überlegungen zu Agendasetting, Social Movement und Framing vorgenommen, um anhand dieser theoretischen Grundlagen erste Aussagen zu möglichen Instrumenten der neuen Öffentlichkeitsakteur*innen zu treffen. In 2.4 wird analysiert, dass sich Migration als translokales Phänomen anbietet, über neue Ausformungen von Öffentlichkeit im pakistanischen Kontext nachzudenken.

2.1 Zugang zur Öffentlichkeit: Massenmedien und „vermachtete Arenen“

Die Genese von Öffentlichkeit ist in Pakistan wie in anderen Umfeldern kein Naturzustand, sondern ein komplexer Aushandlungsprozess, da Öffentlichkeit generell „ein historischer Begriff von bemerkenswerter Schwammigkeit“ (Negt/Kluge 1972: 17) ist:

„Unter Öffentlichkeit wird ein ausdifferenziertes Kommunikationssystem verstanden, dessen Funktion darin besteht, zwischen den Meinungen und Interessen der Bürger und der kollektiven Akteure einer Gesellschaft einerseits und dem politischen System andererseits zu vermitteln“ (Gerhards/Neidhardt 1990: 1).

Bei der Entwicklung von Öffentlichkeit handelt es sich demnach um einen hybriden, hochdynamischen und offenen Prozess, „weil sie [die Gesellschaften, d. Verf.] sich sonst nicht selbst regulieren und ihre Probleme nicht bearbeiten können (...)“ (Pöttker 2001: 25f.). Fraser definiert das Habermasche Konzept von Öffentlichkeit als Idealtyp bzw. als

„a theater in modern societies in which political participation is enacted through the medium of talk. It is the space in which citizens deliberate about their common affairs, and hence an institutionalized arena of discursive interaction. This arena is conceptually distinct from the state; it is a site for the production and circulation of discourses that can in principle be critical of the state. The public sphere in Habermas's sense is also conceptually distinct from the official economy; it is not an arena of market relations but rather one of discursive relations, a theater for debating and deliberating rather than for buying and selling“ (Fraser 1992: 110).

Habermas verortete den „Geburtsort der Öffentlichkeit“ noch im „Kaffeehaus“ (Habermas 1990: 90–92) der bürgerlichen europäischen Elite des 17. und 18. Jahrhunderts, die damals begann, den absolutistischen Staat als sinngebende Institution der Öffentlichkeit herauszufordern, um sich argumentativ ohne Rücksicht auf Herkunft oder Stand zu duellieren (vgl. Bar-Tura 2011: 88–90). Öffentlicher Raum wird bei ihm zu einem Ort der sozialen Interaktion und als ein „Schauplatz des Kampfs um Einfluss“ (Leguizamón 2009: 57) bzw. als „a network for communicating information and points of view“ (Habermas 1996: 360) verstanden, das zum Teil der Koordination des menschlichen Lebens beiträgt und von Offenheit, Diskursivität und der Legitimationsfunktion geprägt wird. Das Ideal einer von Staat und System unabhängigen kritisch-rationalen Öffentlichkeit berührt demnach in Habermas' Ideengeschichte die Wurzeln zur deliberativen Demokratie im modernen Staat. Er formulierte das „Prinzip des allge-

2. Theoretische Konzeptionalisierung

meinen Zugangs“, damit um das beste Argument gestritten werden kann – ohne durch den Staat beeinträchtigt zu werden: „Eine Öffentlichkeit, von der (...) Gruppen (...) ausgeschlossen wären, ist nicht etwa nur unvollständig, sie ist vielmehr keine Öffentlichkeit“ (Habermas 1990: 156). So sei Öffentlichkeit nur dann garantiert, „wenn die ökonomischen und sozialen Bedingungen jedermann gleiche Chancen einräumen, die Zulassungskriterien zu erfüllen (...)“ (Habermas 1990: 157). Die Grenze des Systems soll also allen Mitgliedern der Gesellschaft prinzipiell offenstehen, wenngleich die Themen in der Öffentlichkeit nicht gleichermaßen akzeptiert werden müssen oder kommuniziert werden können. Es sollen Angelegenheiten von kollektivem Interesse verhandelt werden (vgl. Peters 1994: 45). Die öffentliche Perzeption entscheidet, was sag- und verhandelbar ist. Normativ wird Öffentlichkeit somit eine doppelte Funktion zugeschrieben, „nämlich das Herstellen von Transparenz – von oben nach unten – einerseits und Kritik bzw. Kontrolle – von unten nach oben – andererseits“ (Müller/März 2008: 8). Nach diesem Verständnis „ist Offenheit des Systems eine Konstitutionsbedingung von Öffentlichkeit“ (Gerhards/Neidhardt 1990: 15f.). Diese Offenheit erfährt als normative Konnotation vor allem in demokratischen Gesellschaften – auf die sich Habermas bezieht – eine überragende Bedeutung (vgl. auch Klier 1990: 23). In solchen Systemen wird die diskursive und partizipatorische Öffentlichkeit durch rechtliche Regelwerke, die die Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit schützen, garantiert (vgl. Leguizamón 2009: 34).

Der Grad des öffentlich Sagbaren erschließt sich also über den Zugang zu gemeinsamen Räumen von Öffentlichkeit (vgl. Hohendahl 1992: 107), die in einer translokalisierten Welt zunehmend miteinander konkurrieren, ineinander verschachtelt und untereinander vernetzt sind (vgl. Kleinsteuber 2000, S. 45) und sich aus nationalstaatlichen Kontexten lösen. Über Netzwerke in translokalen Informationsgesellschaften entstehen somit neue Knoten der Öffentlichkeit im Sinne von Castells (2001a: 528). Solche Netzwerke erhalten sinnstiftende Bedeutung für moderne Gesellschaften (vgl. Barney 2004; Castells 2001b; Van Dijk 2006; Castells 1998; Benkler 2006), welche polyzentrisch und horizontal differenziert strukturiert werden: Umso dynamischer ein Netzwerk agiert, desto mehr Macht kann es über andere ausüben, was in einer globalisierten, dezentralen Welt zu neuen öffentlichen Strukturen führt (vgl. Pfetsch et al. 2018: 484; Dean 2003; Klinger/Svensson 2016; Lyons 2017; Puschmann/Peters 2017). Und umso höher die Durchlässigkeit solcher Netzwerke ist, desto mehr Akteur*innen erhalten Zugang zu den öffentlichen Räumen und können sich darin artikulieren, als Verhandlungspartner*innen auftreten und Öffentlichkeit prägen (vgl. Khan et al. 2012: 44). Dieser Aushandlungsprozess geschieht meist wechselseitig auf individueller, kollektiver und institutionalisierter Ebene und gruppiert sich nicht selten themenspezifisch. Solche Verhandlungen erstrecken

sich auf unterschiedlichen Ebenen, die translokal, transidentitär und transnational ablaufen und bestehende tradierte Vorstellungen von Identität, Zugehörigkeit und Macht verändern, auflösen oder neu ausdifferenzieren. In einer Moderne, in der soziale Systeme entbettet und Orte „phantasmagorisch“ sind (vgl. Giddens 1995), sowie „Raum-Zeit-Verdichtung“ herrscht (vgl. Harvey 1989) und Traditionen entbunden werden (vgl. Hall 1994: 303), fordern diese Prozesse über die Definition von und den Zugang zu Öffentlichkeit das historische Konzept des Nationalstaats heraus. Öffentlichkeiten sind also auf vielfältige Arten miteinander verschränkt und aufeinander bezogen (vgl. Zerfaß 2004: 197) und bilden „gesellschaftlich ausdifferenzierte Sphären des kommunikativen Handelns, deren Sinnbezüge und Rationalitätsvorstellungen einen Orientierungsrahmen für konkrete Mitteilungs- und Verstehenshandlungen bereitstellen“ (Zerfaß 2004: 196). Fraser definiert demnach eine egalitäre Gesellschaft nach der Existenz mehrerer öffentlichen Arenen, die sich aus ihrer territorialen Zugehörigkeit lösen und transnational werden. Selbstkritisch konstatiert sie, dass sie sich in ihren ersten Überlegungen zu Öffentlichkeit ähnlich wie Habermas noch am westfälischen Referenzrahmen orientiert habe, denn: „In der Öffentlichkeitsdebatte der Kritischen Theorie gibt es also einen entscheidenden blinden Fleck. Von *Strukturwandel der Öffentlichkeit* bis *Faktizität und Geltung* haben praktisch alle Beiträge, auch meine eigenen, Öffentlichkeiten im souveränen Territorialstaat verortet“ (Fraser 2008: 23). Mittlerweile fordert sie eine neue Diskussion um transnationale Öffentlichkeit, die sich der Inklusion und der partizipatorische Parität der beteiligten Akteur*innen widmet, die sich nicht mehr über dieselbe Staatsangehörigkeit zu bestimmten Arenen zuordnen lassen (vgl. Fraser 2008: 29):

„Wenn Staaten keine volle Kontrolle über ihr eigenes Territorium haben, wenn ihnen die alleinige und ungeteilte Fähigkeit, Krieg zu führen, die Ordnung zu gewährleisten und das Gesetz durchzusetzen nicht länger zukommt, wie kann der öffentlichen Meinung ihrer Bürgerschaft dann politische Effektivität zukommen?“ (Fraser 2008: 25).

Der weiterhin existierende nationalstaatliche Bezugsrahmen müsse aufgebrochen werden, um in einer entgrenzten und mobilen Welt konstruktiv über den Öffentlichkeitsbegriff diskutieren zu können und im Resultat wirkliche Teilhabe Aller zu erreichen. Translokale Phänome wie Migration zeigten eindrücklich, dass die Zugehörigkeit und der Zugang zu einer transnationalen Öffentlichkeit breiter gedacht werden müssen, da beides nicht mehr über eine Staatsangehörigkeit oder eine territoriale Zugehörigkeit erreicht werden könne (vgl. Fraser 2014a): „Auch Öffentlichkeiten sind heute nicht mit politischen Gemeinschaften ko-extensiv. Oft haben die Mitglieder einer Öffentlichkeit weder die gleiche Nationalität noch die gleiche Staatsbürgerschaft“ (Fraser 2008: 25–26). Diesem

2. Theoretische Konzeptionalisierung

Umstand müsse eine zeitgemäße Öffentlichkeitstheorie Rechnung tragen und dabei auch digitale Öffentlichkeiten umfassender mitdenken: „Sie muss deren automatische Identifikation mit politischer Staatsbürgerschaft zurückweisen und die Grenzen der Öffentlichkeit neu ziehen, indem sie das Prinzip der Betroffenheit direkt auf die zu diskutierenden Fragen anwendet“ (Fraser 2008: 31).

Der von Habermas postulierte öffentliche Raum wird jedoch in bürgerlich-mitteleuropäischen, nationalstaatlich verankerten Gesellschaften herausgefordert und durch Staat und Kapital beschränkt bzw. dominiert (Calhoun 1992: 6; Greve 2009: 27). Dies habe sich durch die Entwicklung des Kapitalismus noch intensiviert, was zu einer „Refeudalisierung“ geführt habe (Calhoun 1992: 21). Den Massenmedien (vgl. Schildt 2000) fällt bei diesem Prozess eine entscheidende Funktion zu: Ihr Rezipient verhält sich zunehmend unmündig, passiv und träge, da er sich von den Medien abhängig macht, welche ihm das Recht zur Widerrede nähmen, wie Habermas in seinem „Strukturwandel der Öffentlichkeit“ (Habermas 1990) ausführt (vgl. auch Strum 2000: 94). Laut Habermas wuchs die durch Massenmedien vorstrukturierte und beherrschte Öffentlichkeit zu einer „vermachteten Arena“ (Habermas 1990: 28) heran, die von gut organisierten kollektiven Akteur*innen (Interessengruppen und Parteien), nicht aber vom Publikum der potenziell betroffenen Bürger*innen selbst beherrscht wird. Je mehr diese Zugänge durch „ressourcenstarke“ Akteur*innen kontrolliert werden, umso exklusiver und elitärer gestalten sich die Räume medialer Öffentlichkeit (vgl. Müller/März 2008: 9). Medien werden von solchen ressourcenstarken Eliten instrumentalisiert, um „positive Öffentlichkeit“ und ein „sauberes Image“ zu erzeugen (von Liechtenstein 2002: 16f.). So wird ein Teil der Medien zum Legitimationsinstrument der Mächtigen, die Politik unter dem Ausschluss der Öffentlichkeit betreiben, ohne den eigentlichen Diskurscharakter der Massenmedien zu fördern (vgl. von Liechtenstein 2002: 21). „Statt öffentlicher Meinung spielt sich in der manipulierten Öffentlichkeit eine akklamationsbereite Stimmung ein, ein Meinungsklima“ (Habermas 1990: 321). Massenmedien entwickelten sich in einer Phase des „pseudo-öffentlichen (...) Kulturkonsums“ (Habermas 1990: 248) zur Werbe- und Unterhaltungsindustrie, wurden privatisiert, monopolisiert und ökonomisch rationalisiert, was die Bildung von Öffentlichkeiten im Sinne einer kritischen Berichterstattung verhindert (vgl. Strum 2000: 123). Das „Streben nach Selbstdarstellung, nach öffentlichen Bühnen und vermarkteter Zurschaustellung, um Bekanntheit zu erlangen“, muss jedoch hinter die Verständigung zu einem Thema zurücktreten, damit das Publikum aus seiner passiven Zuhörerrolle heraustreten und sich aktiv austauschen kann (Habermas, 11.12.2004). Dieser Prozess hat fundamentale Auswirkungen auf die Konstitution von Öffentlichkeit, die zunehmend durch passiven Konsum der Massenmedien und Kommerzialisierung charakte-

risiert wird. Der/die aktive Sprecher*in verkomme zum/zur Konsument*in, eine gleichberechtigte Debatte werde durch die Wirkmacht der Massenmedien erschlagen, so Calhoun (1992: 23f.). Der öffentliche Raum sei deswegen abgestorben, konstatiert Sennett (1983: 25).

Insbesondere in autoritär oder semi-demokratisch geprägten Systemen, in denen das Vermachtungspotenzial durch Staat, Militär und Wirtschaft – durch ressourcenstarke Eliten – noch ausgeprägter ist als in Demokratien, reduzieren sich Zugänge zu „vermachteten Arenen“, je mehr Kontrolle von ebensolchen Eliten ausgeht (vgl. Meuser/Nagel 1994: 181; Bogner et al. 2014: 13). Diese ressourcenstarken Akteur*innen haben ihre Machtzugänge zu den „vermachteten Arenen“ zumeist nicht über einen offenen Prozess erreicht, der auf Leistungsfähigkeit, Effizienz und Expertise beruht, sondern über persönliche Patronagenetzwerke, Kooption oder Korruption. Das Machtverhältnis zwischen Öffentlichkeit bestimmenden und um Zugang zur Öffentlichkeit ringenden Akteur*innen gestaltet sich in autoritären Umfeldern asymmetrischer als im von Habermas beschriebenen Kontext. Erstere verfügen häufig über enorme Ressourcen, um ihre Kontrolle der Teilbereiche von Öffentlichkeit aufrechtzuerhalten und anderen Akteur*innen den Zugang zu verweigern und beeinflussen öffentliche Räume von Sichtbar- und Sagbarkeit (vgl. Leguizamón 2009: 34). Sie können häufig als kleine, zahlenmäßig begrenzte Oligarchie bezeichnet werden, die über hochkonzentrierte und weitreichende Entscheidungsmöglichkeiten verfügt. Dazu zählen Inhaber von Schlüsselpositionen in Politik, Wirtschaft und Militär. Davon ausgehend lassen sich gravierende Auswirkungen auf die Funktionsweise und Wirkmacht der Mediensysteme in solchen Öffentlichkeiten konstatieren, da diese „eingebettet in ihre gesellschaftliche Umwelt“ (Thomaß 2013: 7) sind.¹⁸ Mediensysteme können sich deswegen ohne die Rückbindung an die politischen Begleitumstände, ohne vom Staat gesetzte Rahmenbedingungen nicht entwickeln. Sie existieren somit nicht autonom und isoliert von anderen Systemen:

„The specific interconnections of the political and the economic – both understood as practices that shape structures that shape practices – may not determine but strongly influence national media systems and transregional media scapes“ (Richter/Gräf 2015: 25).

¹⁸ Das Mediensystem besteht aus sich ergänzenden oder widersprechenden Subsystemen und Teilen (wie z. B. Online, Print, Fernsehen, Radio), in dem im Sinne der Systemtheorie das Ganze mehr darstellt als nur die Summe seiner Einzelteile, sodass die Wirkweise von Einzelphänomenen, ihre Abhängigkeiten und Wechselwirkungen einfließen und das jeweilige Mediensystem und damit auch soziale Einheiten beeinflussen (vgl. Thomaß 2013: 13).

2. Theoretische Konzeptionalisierung

Diese starke Wechselwirkung zwischen Kommerzialisierung und Mediensystem charakterisiert nach Hallin und Mancini (2008) den ganzheitlichen Ansatz der Mediensystemtheorie und wird durch unterschiedliche Kategorisierungsindekatoren definiert.¹⁹ Mediensysteme werden als umso freier und pluralistischer umschrieben, je weniger freiwillige oder erzwungene politische Treue der Medien gegenüber dem politischen System und je mehr Autonomie von einer politischen Instanz existiert. Da Medien insbesondere in weniger medienfreien Systemen jedoch häufig gesteuert, reguliert, kontrolliert oder zensiert werden, um Macht zu beschränken oder zu konsolidieren, sichtbar werden zu lassen oder zu verdrängen, und Medien als Bedrohung dieser Macht wahrgenommen werden, befindet sich das Verhältnis zwischen Medien und Macht in einem ständigen Prozess der asymmetrischen Aushandlung. Es kann sich daher nicht außerhalb des politischen Rahmens entfalten.

Profitorientierung und der zunehmende Einfluss von Werbe- und Anzeigenkunden beeinträchtigen weiterhin den Informationsfluss (vgl. Herman/Chomsky 1988) und „narrow the scope of the media to cover only that which is deemed favourable to capitalist social structures“ (Richter/Gräf 2015: 27). Kritik an Machtstrukturen in autoritär konstituierten Mediensystemen wird daher über unterschiedliche Akteur*innen und Wege gesteuert und beschränkt sich auf eindeutig definierte Kontexte wie die Ökonomie der Medien, die durch Medienbesitz, -konzentration, -zugang und -kontrolle bestimmt werden (vgl. Gran 2001).

„Thus, analysing the post-Western political economy demands consideration of the global corporatist-capitalist embeddedness of media, on the one hand, and national and regional constellations on the other – which can be quite different in each country“ (Richter/Gräf 2015: 30).

Insbesondere die wachsende Kommerzialisierung der Medien zeigt dabei Rückwirkungen auf die politische Kommunikation, da Akteur*innen des Mediensystems von politischen Gatekeeper*innen oftmals instrumentalisiert werden, um ihre Agenden und Ziele öffentlich zu verfolgen, und gleichzeitig mit ihrem Medienhandeln Einfluss auf politische Prozesse nehmen (vgl. Schulz 1997: 225f.; Pfetsch et al. 2013: 65–67). Deswegen „ist es naheliegend, dass unterschiedliche Staaten und Gesellschaftssysteme unterschiedliche Mediensysteme hervorgebracht haben“ (Thomaß 2013: 36) und dass trotz der Globalisierung Strukturen der nationalen Mediensysteme weiterhin nicht obsolet werden (vgl. Thomaß 2013: 41).

¹⁹ Hierbei betont Balcytiene (2012: 68), dass sich Hallins und Mancinis Konzept nicht auf jeden beliebigen regionalen, lokalen oder nationalen Kontext übertragen lasse.

Im für mein Forschungsvorhaben relevanten pakistanischen Kontext muss das traditionelle Verständnis von Öffentlichkeit in deliberativen Demokratien im Sinne von Habermas vor diesem Hintergrund dekonstruiert und aus seinem eurozentristischen Kontext gelöst werden. Immerhin wurde Habermas' Öffentlichkeitskonzept aufgrund seiner inhärenten mitteleuropäisch-demokratischen Kontextualisierung und der idealisierten Imagination einer gleichberechtigten bürgerlichen Öffentlichkeit in der Forschungsdiskussion vielfach kritisiert (vgl. Faulstich 1999; Kaschuba 1992; Fraser 1989; Benhabib 1992). So werden z. B. Frauen von seiner Idee der Öffentlichkeit ausgeschlossen, was bestehende Machtstrukturen manifestiert, wie Fraser argumentiert (2014b: 9f.). Habermas sei es nicht gelungen, ein post-bürgerliches Modell der Öffentlichkeit zu entwickeln:

„(...) The problem is not only that Habermas idealizes the liberal public sphere but also that he fails to examine other, nonliberal, nonbourgeois, competing public spheres. Or rather, it is precisely because he fails to examine these other public spheres that he ends up idealizing the liberal public sphere“ (Fraser 1992: 115).

Habermas' Idealisierung der bürgerlichen Öffentlichkeit exkludiere nicht nur Frauen oder die Arbeiterschaft, sondern ignoriere auch die bereits damals existierenden Partikularinteressen bestimmter Akteur*innen (Garnham 1992: 359f.; Crossley/Roberts 2004: 10). Stattdessen muss in fragmentierten und heterogenen Gesellschaften ein breites Spektrum an Sprecher*innen berücksichtigt werden (Fraser 1992: 120), die Macht ausüben, regulieren und kontrollieren können, da Legitimität durch öffentliche Meinung nicht garantiert werden könne, wenn sich die Sprecher*innen außerhalb der zu erreichenden politischen Gemeinschaft befinden und deswegen über mehr oder weniger Teilnahme verfügen (Fraser 2008: 19). Dies bestätigt auch Firdaus, die die "fragmentation of a formerly mass audience, possibly leading to the fragmenting of public agendas (...)" konstatiert (2012: 25).

Weiterhin zerfallen Gegenwärtsöffentlichkeiten in verschiedene Teilöffentlichkeiten, in denen diverse Akteur*innen unterschiedliche Themen verhandeln (vgl. Dahlgren 2005; Peters 1994).

Dies gilt auch für Pakistan: Dort lassen sich diese Teilbereiche als verschiedene „vermachtete Arenen“ verstehen, die hauptsächlich ressourcenstarken Interessensvertreter*innen aus Politik, Militär und Wirtschaft zugänglich sind, welche im Sinne von Siddiqi als *Milbus* (2007) definiert werden. Neue Akteur*innen, die keine Mitglieder dieser vermachteten Struktur sind, werden marginalisiert; ihnen wird der Zugang zu Ressourcen und Feldern von Macht verweigert oder zumindest erschwert. Pakistans Öffentlichkeit ist geprägt von dieser Dysfunktionalität: Politische Hierarchisierung und fortbestehende Klas-

2. Theoretische Konzeptionalisierung

sengrenzen aufgrund sozialer, ethnischer, konfessioneller oder wirtschaftlicher Marginalisierung bestimmen die Sprechfähigkeit der einzelnen Akteur*innen, was sich auch auf das pakistanische Mediensystem auswirkt. Es wird im Sinne von Habermas durch politische und wirtschaftliche Vermachtung dominiert, reglementiert und kontrolliert und hat in seiner historischen Entwicklung Phasen der relativen Liberalisierung bzw. der Kommerzialisierung durchlaufen. So wird auch in Pakistan die Frage nach dem Zugang zu Deutungshoheiten in massenmedialen Gesellschaften zum wichtigen Parameter, um kritische Öffentlichkeit zu messen.

Ebenso wie das konfliktreiche Erbe der Kolonialzeit politische, kulturelle, religiöse und wirtschaftliche Entwicklungen in Pakistan bis heute bestimmt, spiegelt sich die ambivalente Suche nach Identität auch in der wechsellvollen Geschichte des pakistanischen Mediensystems wider (Talbot 1998: 6; vgl. dazu auch [Kapitel 7](#)). Die mangelnde Existenz von geteilten Werten bestimmt Politik und Gesellschaft und durchdringt mediale Öffentlichkeit (vgl. Clapham 1985: 39). Zusammenstöße von regionalen Identitäten werden ebenso ausgefochten wie das problematische Verhältnis zwischen Islam und muslimischem Nationalismus, die Kultur der politischen Intoleranz sowie das koloniale Erbe der indirekten Herrschaft, welche durch einflussreiche politische Familien, Großgrundbesitzer, dem Militär als „Staat im Staate“ und lokale Autoritäten geprägt wird (Talbot 1998: 12f.), was sich in hierarchisierten und personalisierten Machtverhältnissen widerspiegelt (Talbot 1998: 368).

2.2 Das Arenenmodell von Gerhards und Neidhardt: Sprecher, Vermittler und Publikum

In „vermachteten Arenen“ wie Pakistan streben marginalisierte Akteur*innen nach Zugang, um ihre Interessen artikulieren zu können. Je stärker solche Teilbereiche von Öffentlichkeit kontrolliert werden, umso geringer gestalten sich die Möglichkeiten exkludierter Akteur*innen, ihre Anliegen sichtbar werden zu lassen. Diesem Umstand trägt das bereits erwähnte Arenenmodell von Gerhards und Neidhardt Rechnung (vgl. Gerhards/Neidhardt 1991; Gerhards 1994; Gerhards/Rucht 2000; Bentele/Haller 1997; Donges/Jarren 1998; Eilders 2008; Pfetsch 1998; Rupp 1999; Rupp 2004). In diesen Arenen stehen diverse Meinungen und Interessen zur öffentlichen Verhandlung, können präsentiert und begründet werden, müssen sich vor einem Publikum behaupten und „gleichzeitig als Prüfstand für die Verallgemeinerbarkeit dieser Meinungen und Interessen dienen“ (Gerhards/Neidhardt 1990: 12). An Gerhards/Neidhardt anknüpfend, argumentiert Flusser, dass in einer Arena diskursive Aushandlungsprozesse stattfinden, die von dem Gedächtnis des/der Sender*in oder des/der

Sprecher*in in das Gedächtnis des Publikums übergehen (2000: 36). Immerhin löst sich die einstmalige starre Festlegung vermachteter Rollen zunehmend auf (vgl. Bruns 2005; Neuberger 2009), denn:

„Sowohl in politischen als auch zivilgesellschaftlichen Foren treten neue Akteure in Sprecherrollen auf, die unter den Bedingungen der Massenkommunikation allenfalls im Publikum zu suchen waren“ (Pfetsch et al. 2018: 485f.).

Dadurch ändern sich die Akteur*innen von Öffentlichkeit, die Formen und Praktiken der Kommunikation sowie die durch bestimmte Strukturen charakterisierten Räume von öffentlicher Kommunikation (vgl. Pfetsch et al. 2018: 485; Toepfl/Piwoni 2015). In ebenenübergreifenden Arenen der Öffentlichkeit finden sich Sprecher*innen, Vermittler*innen und das Publikum zusammen, wobei die Sprecher*innen mithilfe der Vermittler*innen das Publikum auf der Galerie (vgl. Neidhardt 1994: 10) von ihren Anliegen überzeugen und mit anderen Sprecher*innen um dessen Gunst konkurrieren müssen (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 65). Sprecher*innen werden dabei als Vertreter*innen unterschiedlicher politischer, zivilgesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Organisationen und Initiativen verstanden, die das Publikum von ihren Interessen und Zielen überzeugen wollen. Das Publikum wird als Zuschauer, Zuhörer oder Zeugen definiert, die dem Aushandlungsprozess der Sprecher*innen beiwohnen und über ihr Wohl und Wehe entscheiden (vgl. Plake et al. 2001: 18). So wird der Erfolg der „Arenenakteure (...) letztlich auf der Galerie entschieden“ (Gerhards/Neidhardt 1990: 26f.).

Je heterogener sich die Gruppe der Sprecher*innen und Vermittler*innen in der jeweiligen Arena konstituiert, desto differenzierter, vielfältiger und kontroverser findet die Verhandlung der diversen Anliegen statt; desto mehr *issues* können platziert werden (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 39). Allerdings verfügen in Anlehnung an Habermas' Konzept von „vermachteten Arenen“ auch bei Neidhardt/Gerhards ressourcenstarke Akteur*innen über das Zugangsmonopol. Sie fungieren, wie bereits beschrieben, als „Gatekeeper“ (Gerhards/Neidhardt 1990: 31) und können den Zugang von anderen Sprecher*innen verhindern oder beschleunigen. Gleichzeitig sind sie aufgrund ihrer Position, ihrer Reputation, ihrer Netzwerke, ihre Ressourcen und ihrer Deutungshoheit privilegiert, Zugang zu relevanten Arenen der Öffentlichkeit zu erhalten, die aus Sicht von Neidhardt und Gerhards im Gegensatz zu Habermas nicht egalitär sind. In Form von professioneller Öffentlichkeitsarbeit, medialen Zugängen oder mit der Unterstützung von Vermittler*innen können sich bestimmte Akteur*innen einen Vorteil gegenüber Gruppen verschaffen, die über diese Ressourcen nicht oder nur in geringerem Maße verfügen (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 27). In einer solchen Arena angekommen, findet aufgrund des Überangebots der zu

2. Theoretische Konzeptionalisierung

verhandelnden Themen ein Verdrängungswettbewerb statt: Es geht darum, wer was und wie viel im Vergleich zu den anderen zu sagen hat, gehört wird und wer „mundtot“ gemacht wird (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 30).

Das gilt im Besonderen für die massenmediale Öffentlichkeit (vgl. Maletzke 1963; Neidhardt 1994). Darin fällt vor allem den Kommunikationskulturen zwischen Journalist*innen als „Politikvermittlungsexperten“ (vgl. Tenscher 2003) und politischen Sprecher*innen und der damit verbundenen Professionalisierung der Politikvermittlung eine sensible Rolle zu (vgl. Pfetsch/Esser 2003; Pfetsch/Mayerhöffer 2011; Plasser/Plasser 2002). Im medialen Bereich übernehmen die Rolle der Gatekeeper*innen häufig professionelle Öffentlichkeitsakteur*innen, sodass Laien oder „Nicht-Publizisten“ der Zugang zu den medialen Arenen verwehrt bleibt:

„Darüber hinaus sind Akteure, die *aus* dem Publikum hervorgehen, benachteiligt gegenüber jenen, die *vor* dem Publikum erscheinen, und zwar um so stärker, wenn es sich um marginale Akteure handelt, deren Ansichten vom Spektrum der durch die elektronischen Massenmedien verbreiteten Meinungen abweichen“ (Leguizamó 2010: 58).

Je undurchlässiger der Eintritt in die Arenen der Öffentlichkeit gestaltet wird, desto weniger diversifiziert konstituieren sich die Sprecherrollen, sodass z. B. Minderheiten ausgeschlossen werden (Leguizamó 2010: 34). Darüber hinaus verfügen bestimmte potenzielle Sprecher*innen über überdurchschnittliche soziostrukturelle Kommunikationsbereitschaft, was sie befähigt, eher gehört zu werden. Ziel all dieser Arenenakteur*innen ist es, das Interesse des Publikums zu wecken, um darüber politischen oder medialen Einfluss nehmen zu können und gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben (vgl. Leguizamó 2010: 38). Die Arena mutiert somit zu einer „Klagemauer der Frustrierten“ (Leguizamó 2010: 35).

Es geht den Sprecher*innen darum, *issues* zu platzieren, indem das Problem etikettiert (vgl. Schenk 1987: 437f.) wird, um das zu diskutierende Thema greifbar, verständlich und glaubwürdig zu machen, es zu skandalisieren oder zu dramatisieren. Damit soll die individuelle Betroffenheit des Publikums angesprochen werden. Je erfolgreicher diese *issues* in den Arenen platziert werden, umso mehr Aufforderungscharakter erhalten sie, was politische und/oder mediale Akteur*innen unter Handlungsdruck setzen kann. Verantwortlichkeiten sollen adressiert, konkrete Lösungsansätze formuliert und Zukunftsperspektiven fixiert werden, um eine „Empörungsgemeinschaft“ (Gerhards/Neidhardt 1990: 44) zu schaffen. Dies kann nur gelingen, wenn die eigene Glaubwürdigkeit und Vertrauenswürdigkeit betont wird (vgl. Turner 1972; Garfinkel 1976). Aufmerksamkeit muss im Sinne der „Nachrichtenwerttheorie“ (Schulz 1976; Staab 1990) erzeugt werden, um Stimuli zu bilden, den eigenen Argumenten zu folgen und

Meinungsrichtungen zu schaffen (vgl. Gerhards/Neidhardt 1990: 19). Um dies zu erreichen, entwickeln solche Akteur*innen professionelle Strategien, organisieren Medienevents (vgl. Hepp/Couldry 2010: 12; Dayan/Katz 1992) oder engagieren prominente Meinungsführer – „Sprachrohre“ –, um ihre Themen arenenrelevant zu platzieren (Gerhards/Neidhardt 1990: 36).

Je vernetzter eine Öffentlichkeit ist, desto größer sind auch die Räume für externe ressourcenarme Akteur*innen, wie z. B. zivilgesellschaftliche Initiativen, Zugang zu solchen Arenen erhalten und sich gegen die Gatekeeper*innen zu behaupten. Solche aus Knotenpunkten (*nodes*) und Beziehungen (*ties*) von unterschiedlicher Stärke bestehende vernetzte Öffentlichkeiten (vgl. Benkler 2006; Friedland et al. 2006) weisen neuen Akteur*innen wie der Zivilgesellschaft Macht zu: Ihr fällt als „Inputperipherie“ eine „spezielle Rolle“ (Ferree et al. 2002: 301) bei der Aushandlung von Öffentlichkeit zu, um möglichen Manipulationen durch ressourcenstarke Akteur*innen entgegentreten zu können (vgl. Habermas 1992: 443). Zivilgesellschaft konstituiert im Gegensatz zur vermachteten Öffentlichkeit eine autochthone Öffentlichkeit, um diskursiv gebildete Meinungen hervorzubringen, die zu rationalen politischen Entscheidungen führen können. Sie will somit geistiges Potenzial einer Gesellschaft mobilisieren und zur „dritten globalen Kraft neben Staat und Wirtschaft“ werden (Dürr 2002: 152). Eine starke, da sicht- und hörbare Zivilgesellschaft prägt vor diesem Hintergrund den Zugangsgrad zu den Arenen der Öffentlichkeit. Sie nimmt die kommunikative Verhandlungs- und Vermittlerposition zum Staat ein, damit dieser sich nicht von seiner Gesellschaft entfernt. Sie kann sich in einer digitalen Welt effizienter Zugang zu den Arenen der Öffentlichkeit verschaffen, als mithilfe alter Medien, da weniger Ressourcen aufgewendet werden müssen (Gerhards/Schäfer 2009: 3).

Dies gilt vor allem auch für Gesellschaften und politische Systeme, in denen kein egalitärer und deliberativer Zugang zu Arenen besteht, in denen Gatekeeper*innen die Ambitionen anderer Akteur*innen, zu neuen Sprecher*innen aufzusteigen, aufgrund ihrer Netzwerke, ihrer Ressourcen, ihrer Macht und ihrer Kontrollfunktionen verhindern wollen. Deswegen spielt das Konzept von „Gegenöffentlichkeiten“ oder *subaltern counterpublics* (Fraser 1995: 291; Spivak 1988) eine gewichtige Funktion in solchen Kontexten, um ein Gegengewicht zu den traditionellen Sprecher*innen herzustellen, die als Gatekeeper*innen die vermachteten Arenen kontrollieren und ihren Einfluss bewahren wollen. Gegenöffentlichkeiten können nach Krotz als „eine gegen eine hegemoniale Öffentlichkeit gerichtete Teil-Öffentlichkeit, die um einen spezifischen gesellschaftlichen Diskurs oder Standpunkt herum strukturiert ist“ definiert werden (1998: 653). Teile der Bevölkerung werden zu Teilkulturen, die über unterschiedliche Zugänge zu Macht und Sichtbarkeit verfügen. Je mehr herrschende Öffentlichkeit den Zugang kontrolliert, desto stärker müssen sich

2. Theoretische Konzeptionalisierung

die Ausgeschlossenen neue Wege suchen, um ihre Anliegen sichtbar werden zu lassen (ebd.). Gegenöffentlichkeit ist vor diesem Hintergrund „alternative publics that emerge in response to various exclusions by dominant publics with the goal of targeting and influencing the same“ (Holm 2019). Dies gelte insbesondere in autoritären Umfeldern, in denen Kritik automatisch zur „Gegenöffentlichkeit“ werde (ebd., Klein, 2008: 58). Solchen Gegenöffentlichkeiten wurde die Funktion eines „Megaphons“ (Lovink 1992) zugeschrieben, da wenige Aktivist*innen durch die Verbreitung ihrer Informationen zu einer gesellschaftsverändernden Kettenreaktion beitragen könnten, denn: „Das Konzept Gegenöffentlichkeit versteht sich somit als eine praktische Verwirklichung einer demokratischeren Öffentlichkeit“ (Oy 2003: 511).

Solche gegenöffentlichen Akteur*innen streben danach, mit ihren Ressourcen und Medienlogiken wahrgenommen zu werden, sich Techniken und Methoden anzueignen und sich und ihre Anliegen artikulieren zu können (vgl. Fraser 1992: 124), um mit der Schaffung eigener Medien in die existierende und dominierende Öffentlichkeit eingreifen zu können (vgl. Oy 2003: 509): „Still, insofar as these counterpublics emerge in response to exclusions within dominant publics, they help expand discursive space“ (Fraser 1992: 124). In den Medien wollen gegenöffentliche Akteur*innen aus ihrer Sicht festgefahrene Routinen von ökonomischen und politischen Zwängen befreien und neue Themen diskutieren bzw. traditionelle Narrative aufbrechen. Im Sinne von Beck wollen solche Akteur*innen „unterdrückte Themen“ und „abweichende Meinungen“ sichtbar machen und stellen sich damit ganz bewusst gegen etablierte Sprecher*innen der Medienöffentlichkeit (vgl. Beck 2006: 227). Mit einem solchen gegenöffentlichen Vorgehen kann fundamentale Kritik an existierenden (politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen etc.) Strukturen zum Ausdruck gebracht werden, es besteht aber auch die Möglichkeit, Verständigung, Ausgleich und Kompromiss zu generieren (vgl. Rauchfleisch 2017; Toepfl/Piwoni 2015, 2017).

„(...) We can conclude that the idea of an egalitarian, multicultural society only makes sense if we suppose a plurality of public arenas in which groups with diverse values and rhetorics participate. By definition, such a society must contain a multiplicity of publics“ (Fraser 1992: 126).

2.3 Digitale Gegenöffentlichkeiten in vermachteten Arenen: Neuer Zugang für marginalisierte Akteur*innen?

Marginalisierte Akteur*innen, die potenziell eine Gegenöffentlichkeit konstituieren können, benötigen in vermachteten Arenen Mittel und Ressourcen, um

ihre Anliegen sichtbar werden zu lassen. Das gilt auch für die von mir untersuchten neuen Öffentlichkeitsakteur*innen. Dies kann in Form von umfassender (digitaler) Mediennutzung erfolgen, da innerhalb von mediatisierten Öffentlichkeiten (vgl. Krotz 2007, 2008, 2009; Hepp 2009, 2011; Thompson 1995) die relevanten *issues* medial ausgehandelt werden können. Medien bestimmen nicht nur die Öffentlichkeit in ihren unterschiedlichen Formen und Wirkmächten, sondern damit auch das Leben jedes Einzelnen. Alles ist mittlerweile medial vermittelt („mediated“), sodass Medien jegliches kulturelles und gesellschaftliches Leben prägen (vgl. Livingstone 2009: 1) und als „Metaprozess“ (Krotz 2007: 11) Gemeinschaften und Individuen durchdringen. Dabei kommt dem regionalen Kontext entscheidende Bedeutung zu, immerhin verlaufen Mediatisierungsprozesse von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich („context-sensitivity“, Schneider/Richter 2015: 14):

„(...) Given the increased density of technologically mediated communication in all spheres of life, a regionally contextualised media perspective provides a very relevant entry point for understanding the social and cultural processes in contemporary societies“ (Schneider/Richter 2015: 11).

Neue Medien entstehen, vermischen sich mit alten Medien und bilden Hybridformen, die von Menschen adaptiert, in unterschiedlichen Formen genutzt und wahrgenommen werden, was konstruierte Wirklichkeiten von Identität, Kultur oder Herkunft verändert (vgl. Krotz 2005: 39). Medien werden somit im Sinne von Hepp zu „Mittlern“ (Hepp 2011: 58) des sozialen Wandels und dominieren heutige hybride „Medienkulturen“ (Krotz 2010: 98), die von Deterritorialisierung geprägt sind, sodass ohne Medien translokale Kulturen nicht mehr gedacht werden können. Sie wirken hierbei nicht nur als Technologie, sondern als soziale Institution, als Erfahrungsraum des Rezipienten und als Organisation, um Inhalte kommunikativ zu transportieren (Krotz 2009: 23). Dieser weitgefasste Medienbegriff umschreibt somit einen Prozess, in dem sich die Menschen die Technik aneignen und zunutze machen, um ihre eigenen Kommunikationswelten zu definieren und so ihre Realität zu konstruieren, wobei die technologische Innovation diesen Prozess vorantreibt (Krotz 2009: 25). Die allgegenwärtige und entgrenzte Wirkmacht der Medien entsteht also nicht allein aus den transportierten Inhalten, „sondern dadurch, dass sie von den Menschen benutzt werden“ (Krotz 2007: 41). Es handelt sich bei ihnen um kulturelle Verdichtungen, die sich nicht auf bestimmte nationale Territorien begrenzen lassen (vgl. Hepp 2004: 418). Somit bieten sie auch ressourcenschwachen Akteur*innen die Möglichkeit, Zugang zu vermachteten Arenen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund stellen die wachsenden digitalen Möglichkeiten der entgrenzten und translokalen Kommunikation ein geeignetes Mittel dar, Ressourcennachteile zu den Gatekeeper*innen auszugleichen. Prinzipiell können zivilgesellschaftliche

2. Theoretische Konzeptionalisierung

Akteur*innen somit stärker als früher zum/zur Sprecher*in aufsteigen und eine *many-to-many*-Diskussion (vgl. Bohman 2004: 135) etablieren, was im Raum der Massenmedien nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist (vgl. Leguizamón 2009: 2).

Unter diesen Voraussetzungen muss Öffentlichkeit als „dynamisches Phänomen mit fließenden Grenzen“ begriffen werden, „das althergebrachte Leitbegriffe und Unterscheidungen in Frage stellt“ (Pfetsch et al. 2018: 479). In ihr bedingen sich Online- und Offline-Medien gegenseitig, überschneiden sich (vgl. Schneider/Richter 2015: 13) und führen zu einer Kakophonie öffentlicher Stimmen, die Gegenöffentlichkeiten bedingen oder dissonante Öffentlichkeiten schaffen. So können „Dissonanzen in Öffentlichkeiten als Situationen verstanden werden, in denen vielfältige Akteur*innen synchron und asynchron Themen, Informationen und Meinungen artikulieren, zwischen denen Spannungen, Gegensätze oder Brüche bestehen. Dissonanz umfasst dabei sowohl ein bezugloses Nebeneinander verschiedener Öffentlichkeitsbeiträge als auch die explizite Gegenrede zur (vermeintlich) hegemonialen Perspektive“ (Pfetsch et al. 2018: 482). Damit erweitert das Konzept von dissonanten Öffentlichkeiten die Vorstellung von Gegenöffentlichkeiten und berücksichtigt die Existenz von hybriden Mediensystemen und Netzwerköffentlichkeiten (vgl. Dean 2003; Lyons 2017; Neuberger 2014; Schäfer 2015), die „translokal, fluide und mobil“ sind (Pfetsch et al. 2018: 489). Dadurch wird im Zeitalter der digitalen Medien die Dichotomie zwischen öffentlichkeitskonstituierenden Akteur*innen und Empfänger*innen in Frage gestellt. Wie wirkungsvoll können diese Medien dazu beitragen, mediale Partizipation und Mitsprache zu realisieren und bestehende Vermachtung herauszufordern? Entstehen tatsächlich neue Räume des demokratischen Dialogs, die Öffentlichkeit partizipatorischer werden lassen und asymmetrische Machtstrukturen verändern oder verschieben (vgl. Brants 2005; Rasmussen 2008; Norris 2000)? Orientiert sich also eine durch das Internet transformierte Öffentlichkeit am Habermaschen Egalitätsbegriff der deliberativen Öffentlichkeit, indem ein vielfältiger Diskurs ermöglicht wird (vgl. Leguizamón 2009: 105)? Diese Fragen werden seit der Entstehung digitaler Kommunikationstechnologien vermehrt gestellt und diskutiert. So besteht nach wie vor ein Spannungsverhältnis zwischen internetbasierten Freiheiten und überzogener Erwartungshaltung in Bezug auf eine sich entwickelnde „multiagorale Gesellschaft“ (Meyer-Lucht 2012: 28). Es wird kontrovers darüber gestritten, ob neue digitale Freiräume zu mehr Demokratisierung oder einer virtuellen Gegenöffentlichkeit (Engesser/Wimmer 2009; Milioni 2009) führen oder sich nicht viel mehr ein Raum des „Cyberpessimismus“ (Müller/März 2008: 10) entwickelt, da „die neuen technischen Möglichkeiten nicht notwendigerweise (deterministisch) sozialen Umbruch auslösen (...)“ (Müller/März 2008: 10). Diese Entwicklung beeinträchtigt die Diversität der Online-Debatten (Gerhards/Schä-

fer 2009) und hat gar zur Mutation von Öffentlichkeiten, Akteur*innen, Medien, Raum und Zeit geführt (Kübler 2000: 206f.).

Insbesondere in der Öffentlichkeitstheorie vielfach untersuchte Beispiele translokaler digitaler Gegenöffentlichkeiten lassen den Schluss zu, dass deren Genese keinesweg eine demokratische und egalitäre Gesellschaft als Basis benötigt (vgl. Fraser 2008; 2014a), damit neue Sprecher*innen Gehör finden und eine Gegenöffentlichkeit bilden können. Stattdessen sind aufgrund digitaler Kommunikation neue Instrumente entstanden, die es erleichtern, in machtungleichen Systemen eine Empörungsgemeinschaft herzustellen und sich auch gegen die ressourcenstarken Gatekeeper*innen zu behaupten. Weiterhin kann das persönliche Engagment Einzelner dazu beitragen, viele zu erreichen und hegemoniale Sprecher*innen herauszufordern. So wird die These formuliert, dass bislang benachteiligte soziale Gruppen wie religiöse oder ethnische Minderheiten über „Bürgerjournalismus“ (Michaelsen 2013) und die Nutzung digitaler Medien sichtbar werden könnten (vgl. Shim et al. 2015), da sie leichteren Zugang erhalten als bei traditionellen Medienformaten.

„Der interaktive Charakter des Web 2.0 kann die Bandbreite von Themen und Akteuren in der politischen Debatte erhöhen. Die herkömmlichen Medien müssen sich demnach der Herausforderung stellen, nicht mehr unilateral Bedeutung und Attraktivität bestimmter Themen produzieren zu können. Durch die Interaktivität des Web 2.0 werden die neuen Medien zum Sprachrohr der Bevölkerung und ermöglichen es, Gegenöffentlichkeit schnell und kostengünstig herzustellen“ (Kopetzky 2015: 2).

Insbesondere in autoritären Systemen würden Akteur*innen, die Kritik an bestehenden Verhältnissen üben, automatisch zu Vertreter*innen einer Gegenöffentlichkeit – ob sie wollen oder nicht (vgl. Kopetzky 2015: 3, Klein 2008). Digitale Medien bieten neuen Akteur*innen deutlich flexiblere und offenere Zugänge als die traditionellen Massenmedien, was die „Bedingungen der öffentlichen Kommunikation grundlegend verändert“ hat (Pfetsch et al. 2018: 480; vgl. auch Strippel et al. 2018).

„Durch die dezentralisierte Struktur des Netzes und der gleichmäßigen Verteilung von Beitragsmöglichkeiten auf die Nutzer wird Teilnahme ermöglicht und folglich eine Homogenität der Themenagenda verhindert“ (Kopetzky 2015: 5).

Dies fordert das Deutungsmonopol des (autoritären) Staates massiv heraus, der mit alternativen Akteur*innen konfrontiert wird, welche sich weniger kontrollieren lassen (vgl. Castells 2007; 2008). Ähnlich formuliert es Wimmer: „Dank der offenen und hierarchielosen Struktur des Internets kann – zumindest prin-

2. Theoretische Konzeptionalisierung

ziell – jeder Nutzer mit seiner Stimme zum Teil des politischen Diskurses werden oder lautstark auf seinen Dissens aufmerksam machen“ (2014: 285).

Diese Annahme führte zu der Hoffnung, beim Internet handele es sich um eine „Wunschmaschine“ (Beck 2006: 204), in der marginalisierte Gruppierungen durch einfacheren Zugang und höhere Sichtbarkeit mehr Einfluss auf die traditionellen Gatekeeper*innen ausüben könnten. Diese Netzeuphorie äußerte sich teilweise in utopischen Vorstellungen, in denen das Internet zum Instrument einer neuen Teilhabe vieler an politischen Entscheidungsprozessen stilisiert wurde (vgl. Negroponte 1996; Bruns 2009; Dutton 2009).

„Mitunter wurde – und wird – gemutmaßt, im Netz und durch das Netz entstehe eine neue Form von ‚Cyber-Öffentlichkeit‘, die vielleicht sogar an die Stelle der Öffentlichkeit der Massenmedien trete und somit die Schwächen einer durch Medienkonzentration, symbolischer und mediatisierter Politik sowie ‚vermachtete‘ Medienstrukturen geprägten politischen Öffentlichkeit überwinden könnte“ (Beck 2006: 204).

So wurde vielfach argumentiert, dass sich innerhalb des Internets die Dichotomie zwischen Arena und Galerie, zwischen Publikum und Gatekeeper*innen auflöse und ein egalitärer Raum zur Diskussion, zur Debatte, zum Austausch entstehe (vgl. Grundwald et al. 2006: 71; Oy 2003: 507; Klein 2003: 47; Hamm und Zayser 2000; Kleinsteuber 1999: 184). Das Netz biete somit ein „ideales Medium für ‚Gegenöffentlichkeiten‘“ (vgl. Beck 2006: 223; Plake et al. 2001: 76–77): „Die Möglichkeit, direkt und ohne professionelle Vermittler*innen untereinander sowie mit der politischen Elite online zu kommunizieren, stärke nicht nur die partizipative Kommunikation, sondern eröffne einen neuen Spielraum für direktdemokratische, plebiszitäre Elemente in der Politik (...)“ (Beck 2006: 223), da öffentliche Kommunikation ohne technische Barrieren oder die Selektion durch Gatekeeper*innen aus Medien oder Politik erleichtert werde. Dadurch könne Netzöffentlichkeit dazu dienen, eine größere Anzahl von Zuschauern, die sich bislang auf der Galerie befanden, an Online-Diskursen teilhaben zu lassen (vgl. Grundwald et al. 2006: 83). Insbesondere sozialen Medien werden neue Möglichkeiten zur Kommunikation zugeschrieben, die „broadcasting, redistributing, interacting, acknowledging“ (Murru 2018: 63; vgl. Holt et al. 2013; Xenos et al. 2014) umfassen können.

Dies trifft jedoch nicht auf alle digitalen Akteur*innen zu: Insbesondere im Wettstreit mit ressourcenstärkeren Kräften aus Wirtschaft, Politik oder Medien gelingt es nicht zwangsläufig, sich zu behaupten, da beide Seiten über ungleiche technische, finanzielle oder kognitive Ressourcen verfügen (vgl. Beck 2006: 223). Solche Akteur*innen müssen sich „jedesmal neu verständigen, ihre Klientel mobilisieren und Aktivisten rekrutieren (...)“ (Beck 2006: 214). So bieten digitale Räume zwar neue Chancen für marginalisierte Akteur*innen, gleichzei-

tig versuchen aber, einflussreiche Kräfte den Zugang zu diesen Räumen zu limitieren, um die eigene Deutungshoheit zu bewahren. Dies kann durch technische Einschränkungen, durch Zensur oder durch andere Instrumente erfolgen, was sich auf die Durchlässigkeit des freien Diskurses negativ auswirkt.

Insbesondere in autoritären Kontexten stoßen also Formen der digitalen Gegenöffentlichkeit an Grenzen. Einerseits könnten „neue Medien“ (vgl. Rice 1999; Miles et al. 1997; Peters 2009) Protestkulturen, Aktivismus, die Sichtbarmachung von zuvor negierten und tabuisierten gesellschaftlichen und politischen Themen und soziale Mobilisierung fördern (vgl. Eijaz 2013), andererseits werden sie auch zunehmend von den staatlichen Eliten kooptiert, zensiert und als Kommunikationskanäle instrumentalisiert (Kugelman 2012). Es bestehen also weiterhin „Ungleichheiten des Zugangs“ für neue Öffentlichkeitsakteur*innen (vgl. Beck 2006: 223), was der Habermaschen Forderung nach einer deliberativen Öffentlichkeit im Wege steht (vgl. Dahlberg 2001). Das Internet verstärkt bereits bestehende Zustände bei der Netzwerkbildung und manifestiert damit Machtverhältnisse: „Dementsprechend schaffe das Internet unmittelbar weder neue Bürger noch eine lebendigere Demokratie“ (Grundwald et al. 2006: 59). Diese Beobachtung wird dadurch verstärkt, dass immer mehr reaktionäre oder anti-demokratische Gruppen digitale Gegenöffentlichkeiten bilden, um ihre Ansichten sichtbar werden zu lassen (vgl. Wimmer 2014: 299). Diese eher kritischen Sichtweisen konstituieren ein zweites Paradigma bei der Einordnung digitaler Partizipationsmöglichkeiten und sind von Ernüchterung geprägt (vgl. Papacharissie 2002, Pariser 2011). Anstatt alternativen Akteur*innen mehr Raum für ihre Agenden zu bieten, werden traditionelle Sprecher*innen weiterhin aus bereits beschriebenen Gründen bevorzugt und können die Deutungshoheit über die zu diskutierenden Themen zurückgewinnen (vgl. u. a. Friedland et al. 2006).

Dementgegen handelt es sich bei dieser entweder idealisierten oder dämonisierten „Netzöffentlichkeit“ (vgl. Beck 2006: 228) jedoch keineswegs um eine neue oder monolithische Form der Öffentlichkeit. Stattdessen vernetzt sie sich mit klassischen Medien oder traditionellen Formaten der Meinungsäußerung. Durch diese Durchlässig- und Wandelbarkeit entstehen hybride (gegen)öffentliche Akteur*innen, die sich in beiden Arenen ausdrücken können bzw. ihre digitale Präsenz nutzen wollen, um ihre marginalisierten Themen in der traditionellen Medienöffentlichkeit zu platzieren (vgl. Beck 2006: 228): „Die Öffentlichkeiten im Internet und massenmediale Öffentlichkeiten grenzen einander nicht aus, sondern sind Bestandteil eines komplexen Systems, in dem die Bürger an verschiedenen Teilöffentlichkeiten partizipieren“ (Grundwald et al. 2006: 72). Es bilden sich mehrere partikulare oder segmentierte Öffentlichkeiten bzw. Teilöffentlichkeiten, deren Akteur*innen teilweise miteinander vernetzt sind, aber auch unabhängig voneinander existieren (Wimmer 2014: 288).

2. Theoretische Konzeptionalisierung

Deswegen müssen solche Akteur*innen durch neue Mobilitätslinsen betrachtet werden, die uns helfen, „our understanding of the interrelationship between new media configurations, emerging practices of mobility and processes of sociocultural change“ zu verstehen (Schneider 2015: 225). Dabei wird Mobilität geprägt durch diverse Bedeutungsebenen, die durch regionale, soziale und räumliche Verdichtungen ebenso bestimmt wird, wie durch die Nutzung digitaler Technologien (vgl. Tomlinson 2006; Moores 2012). So wird Mobilität zu einer Ressource, die nicht allen Akteur*innen im gleichen Maße zur Verfügung steht (vgl. Sheller/Urry 2006).

Trotz oder gerade wegen all dieser Dichotomien muss das Konzept der digitalen Gegenöffentlichkeit in seiner ganzen Komplexität auch im pakistanischen Kontext berücksichtigt werden, immerhin begreifen sich die neuen Öffentlichkeitsakteur*innen als Sprecher*innen einer marginalisierten Gruppe, die von dominanten Gatekeeper*innen in ihrem Engagement limitiert werden. Der zutage tretende Pluralismus der Gegenwärtsöffentlichkeiten lässt in autoritären bzw. semi-demokratischen Systemen wie in Pakistan Widersprüche und Konflikte entstehen, die zu Disharmonie und Exklusion führen, da Macht unterschiedlich verteilt ist (Mouffe 2000). Deutungsmacht erhalten diejenigen Akteur*innen, die virtuelle, politische und kulturelle Räume dominieren, kontrollieren oder regulieren können (vgl. Khan et al. 2012: 47) und ihre Partikularinteressen umsetzen (vgl. Sassen 1998: 194) – die Gatekeeper*innen bzw. die *Milbus*-Akteur*innen. Diese vermachtete Arena wollen die untersuchten neuen Öffentlichkeitsakteur*innen trotzdem betreten, indem sie mit Hilfe digitaler Mittel, individuellem Engagement und in Form von unterschiedlichen Strategien eine alternative Öffentlichkeit von Migration entwickeln und damit bestehende Narrative und Deutungshoheiten dekonstruieren. Sie können damit in auf Basis der theoretischen Konzepte als Vertreter*innen einer „Gegenöffentlichkeit“ (vgl. Wimmer 2007; Michaelsen 2013) wahrgenommen werden, sehen sich aber selbst nicht in dieser Rolle (siehe [Schlusskapitel](#)).

Hinzu müssen die technologischen, politischen, rechtlichen und kulturellen Zugänge zu virtuellen Räumen gewährleistet werden, um eine größere öffentliche Repräsentation herzustellen (vgl. Papacharissi 2002), die vor allem in autoritären und medienkontrollierten Systemen meistens beschränkt und einer staatlichen Kontrolle unterworfen sind (vgl. Maresch/Rötzer 2001: 7). In solchen Systemen müssen andere Zugangskanäle von gegenöffentlichen Akteur*innen genutzt werden, um Repression, Kontrolle und Zensur zu vermeiden (vgl. Zheng/Wu 2005). Diese „digitale Kluft“ (*digital divide*, vgl. Norris 2001) wird insbesondere sichtbar in fragmentierten Gesellschaften, in denen geschlechter-spezifische, ethnische, religiöse, wirtschaftliche und soziale Unterschiede darüber bestimmen, wer Zugang zum virtuellen Raum erhält und wer nicht. Es bestehen Aneignungsunterschiede auf lokaler, nationaler, translokaler und glo-

baler Ebene (vgl. Hepp 2006: 264f.). Ebenso wenig wie im Sinne Habermas alle Mitglieder einer Gesellschaft Zugang zur traditionellen Öffentlichkeit erhalten können, ist dies beim Internet der Fall. Es herrscht also keineswegs freier Zugang, sollte man nicht über die technischen, sprachlichen oder kommunikativen Voraussetzungen verfügen.

Dies gilt insbesondere für das pakistanische Mediensystem sowie für den Zugang zu digitalen Medien: Die bereits während der Kolonialzeit existierende sprachliche und kulturelle Fragmentierung zeigt sich noch heute in der Dichotomie zwischen englisch- und Urdu-sprachigen Medien und führt zu Dissonanzen. Rajagopal hat ähnliche Tendenzen in der indischen Medienöffentlichkeit aus historischer Perspektive untersucht und spricht in diesem Kontext von „split public“. So hätten sich in Indien seit den 1980er Jahren zunehmend hindu-nationalistische Inhalte im Fernsehen verbreitet, was zu gesellschaftlichen Konflikten geführt habe. Fernsehen wurde zu einem Instrument, dass nationalistische Gruppen und das Publikum zusammenführten und einen autoritativen und gleichzeitig inklusiven Medienstil forcierte. Dabei wirkten die Medien als Katalysatoren eines hinduistischen Nationalismus: „Hindu nationalism represented an attempt to fashion a Hindu public within the nexus of market reforms and the expansion of communications, rather than religious reaction as such“ (Rajagopal 2001: 1). Somit wurde das nationale Bewusstsein über das Fernsehen geprägt, auf dieses Medium reduziert und mit ihm verwoben. Dagegen wandten sich Journalist*innen, was zu einer „gespaltenen Öffentlichkeit“ führte, die sich auch in der Nutzung unterschiedlicher Sprachen niederschlug und damit nicht nur eine linguistische, sondern auch eine kulturell-ideologische Spaltung zum Ausdruck brachte. „(...) This (...) took shape as a split between an electronic public, which represented the closets numerical approximation to the society at large, and the several print publics existing alongside it“ (Rajagopal 2001: 153). Während englischsprachige Medien eine liberale Wahrheit, Objektivität und Neutralität repräsentieren wollten, vertraten die hindi-sprachigen Medien einen nationalistischen, emotional aufgeladenen Kurs, der die politische Öffentlichkeit in Indien massiv beeinflusste (vgl. Rajagopal 2001: 152): „Hindi news audiences had a more fraught and contested relation to power, and could not assume a transparent, value-neutral approach to the news in quite the same way“ (Rajagopal 2001: 152–153). Dadurch wurde die Spaltung des Mediensystems offenbar, und weder die englisch- noch die hindi-sprachige Presse konnte für sich in Anspruch nehmen, im Namen der gesamten Nation zu sprechen. Die englischen Medien als traditionelle Gatekeeper*innen wurden durch die neuen Akteur*innen herausgefordert und traten in einen Wettstreit um die „nationale Seele“ Indiens:

2. Theoretische Konzeptionalisierung

„What was critical was that English language news values were state-centric, following a colonial heritage, and reflecting the perspective of an elite business class that depend on the patronage of the developmentalist state (...) Hindi language news values, by contrast, tended to be more ‘society-centric’: more diverse on the social composition of its audience, and thus more hybrid in the sources of authority it could appeal to” (Rajagopal 2001: 209).

Ähnliche Entwicklungen zeigen sich auch innerhalb des fragmentierten pakistanischen Mediensystems, wenngleich eine pakistanische „split public“ bisher noch nicht systematisch untersucht wurde. Während die englischsprachigen Medien sich zumeist als Sprachrohre einer liberalen, säkularen und urbanen pakistanischen Mittel- und Oberschicht begreifen (vgl. Akthar 2000: 12–14) und ressourcenstarke Akteur*innen bzw. die Gatekeeper*innen ansprechen, adressieren die Urdu-sprachigen Medienformate vor allem rurale gesellschaftliche Gruppierungen aus den wirtschaftlich benachteiligten Gesellschaftsschichten. Aber:

„English print, television and radio channels have far smaller audiences than their Urdu counterparts, but have greater leverage among opinion makers, politicians, the business community, and the upper strata of society” (International Media Support 2009: 6).

So haben sich in Pakistan „selbständige“ oder „fragmentierte Öffentlichkeiten“ (Hickethier 2000: 7), entwickelt, in denen Sprecher*innen in nebeneinander oder sich widersprechenden Arenen agieren und um Aufmerksamkeit ringen, ohne sich frei bewegen zu können.

Allerdings greifen die untersuchten Akteur*innen auf Medienpraktiken zurück, die ihnen u. a. die digitalen Medien und Kommunikationstechniken anbieten. Sie setzen diese Ressourcen medienstrategisch ein, um sich Gehör zu verschaffen und ihr Anliegen – die Herstellung von kritischer Öffentlichkeit zu Migration – zu realisieren. Demensprechend betreiben die untersuchten Akteur*innen Agendasetting²⁰, um ihre issues in einer Öffentlichkeit zu platzieren, die sie erreichen und beeinflussen wollen (vgl. Schoenbach et al. 2005), in der sie bisher aber nicht oder nur kaum sichtbar wurden. Sie beabsichtigen, die Wahrnehmungen ihrer Rezipienten zu verändern und damit auch deren „Bild von der Welt“ (Rössler 1997: 16) herauszufordern: „Der Rezipient ‚lernt‘ aus der Gewichtung in der Medienberichterstattung seine eigene Gewichtung relevan-

²⁰ „Der Grundgedanke der Agenda-Setting-Forschung ist, dass der Stellenwert, den die Bevölkerung einem Problem zuweist, abhängig von Art und Ausmaß der Berichterstattung in den wichtigsten Medien ist“ (Kopetzky 2015: 31).

ter Themen“ (Rössler 1997: 17). So bezweckt Agendasetting die Herstellung von Bedeutung: Die Aufmerksamkeit wird durch Anknüpfung an bestimmte Erfahrungshorizonte und Vorwissen auf spezifische Themen fokussiert. Damit erfüllt Agendasetting die Aufgabe, Themen zu setzen und dem Publikum zu präsentieren (vgl. Rössler 1997: 18).

Je mehr Sichtbarkeit also die Öffentlichkeitsakteur*innen mit ihren Anliegen erfahren, je häufiger sie ihre Themen adressieren können, desto höher schätzen sie ihre Chancen ein, auch massenmedial gehört zu werden. Damit verfolgen sie den Ansatz, eine „Korrelation von Medien- und Bevölkerungsa-genda“ (Kopetzky 2015: 32) herstellen zu können: „Die Gliederung der Realität erfolgt dabei nach der Wichtigkeit der Themen, so dass sich die Agenda als eine Rangfolge von Themen bzw. Objekten darstellt“ (Kopetzky 2015: 38). Sie wollen mit diesem Konzept eine Medienwirkung erreichen, um die öffentliche Agenda mitbestimmen zu können (vgl. Huck 2009: 15): „Dabei geht es vor allem darum, das massenmediale Angebot ins Wahrnehmungsfeld der Rezipienten zu rücken und ein Bewusstsein und Wissen über Themen zu vermitteln, denn dies erzeugt daraufhin die Anschlusskommunikation in der Bevölkerung über die als wichtig wahrgenommenen Probleme, Sachlagen und Ereignisse“ (Rußmann 2007: 46). Den Öffentlichkeitsakteur*innen ist sehr wohl bewusst, dass nur wenige von ihnen Zugang zu massenmedialen Formaten erhalten können. Sie müssen also einem bestimmten Anliegen – in ihrem Fall „Migration nach Saudi-Arabien“ – Attribute und Merkmale zuschreiben, um Aufmerksamkeit zu generieren (vgl. Scherer 1998: 651), um einen Prozess der Meinungsbildung anzuregen (vgl. Weßler 1998: 666). Ihnen ist nicht nur daran gelegen, dass über Migration nach Saudi-Arabien von den Empfängern nachgedacht, sondern wie dieses Anliegen reflektiert wird (vgl. Scheufele 2003: 61). Ihre Medieninhalte bzw. ihre Agenda müssen provozieren und sich gegen die bestehenden Diskursnarrative abheben. Sie wollen mit dieser Medienwirkung andere Themen verdrängen, um die Aufmerksamkeit auf ihre Anliegen zu lenken und wissen um die begrenzte Rezeptionsfähigkeit der Adressaten in diesem „Nullsummenspiel“ (Rössler 1997: 42).

Deswegen versuchen die Akteur*innen, mithilfe ihres Agendasetting die betreffenden Anliegen zu „framen“. Damit wollen sie eine „Selektion von Realitätsinhalten und Wahrnehmungsprozessen“ vornehmen und die Realität „einrahmen“ (Kopetzky 2015: 67). Dabei bezieht sich Kopetzky auf die Definition von Entman:

„To frame is to select some aspects of a perceived reality and make them more salient in a communicating text, in such a way as to promote a particular problem definition, causal interpretation, moral evaluation, and/or treatment recommendation for the item described“ (Entman 2007: 52).

2. Theoretische Konzeptionalisierung

Framing führt somit zu einer Veränderung von Wahrnehmungen bei den Adressaten, woraus ein Bezugsrahmen entsteht. Daraus können sich neue Wahrnehmungen für bestimmte adressierte Sachverhalte entwickeln. Je mehr also die Medien bestimmte Themen adressieren und diesen Bedeutungsrelevanz zukommen lassen, desto mehr verändert sich auch die Sichtweise der Rezipienten auf diese Themen, was sich in einer Einstellungsänderung oder einer modifizierten Wahrnehmung niederschlagen kann. Framing dient dementsprechend dazu, eine Agenda zu platzieren, indem bestimmte Arten der Darstellung gewählt werden (vgl. Scheufele 2003: 80–81).

Insbesondere das Internet stellt für die von mir untersuchten neuen Öffentlichkeitsakteur*innen ein wirkmächtiges Betätigungsfeld für ihr Agendasetting dar: Hier können sie ihren *issues* im Sinne von Agendabausteinen oder politischen und sozialen Streitfragen von öffentlichem Interesse (vgl. Röttger 2001: 16) Ausdruck verleihen und sich als Sprecher*innen positionieren (vgl. Beck 2006: 228). Indem sie ihre Anliegen „rahmen“, wollen sie nicht nur auf inhaltlicher, sondern auch auf emotionaler Ebene die Adressat*innen für sich und „ihre Sache“ gewinnen, Wahrnehmungen verändern und mobilisieren (vgl. Scheufele 2003: 82; 213).

Ihr Agendasetting verortet sich in einer Öffentlichkeit, in der das Thema Migration in der Vergangenheit von traditionellen Sprechern be- und verhandelt wurde. Dies ändert sich. Durch die anwachsende Bedeutung sozialer und digitaler Medien wird die Definition solcher Agendasetter*innen herausgefordert. Fragmentierte Rezipienten in Form von „demassification“ von Medien entstehen, die durch neue technologische Zugangsoptionen beeinflusst werden (Chaffee/Metzger 2001; Iyengar 2008; Kosicki 2006; Takeshita 2006; Beckett/Mansell 2008). Durch die Entstehung des Internets hat sich die einseitige Medienwirkung im Agendasetting verändert, da im Internet einerseits Agenden traditioneller Medien repliziert und damit verstärkt, andererseits aber auch neue, alternative Themen adressiert werden, die nicht selten im Widerspruch zu den massenmedialen Agenden stehen (vgl. Wanta 2012: 13). Dies wollen sich die neuen Öffentlichkeitsakteur*innen zunutze machen, indem sie von der Inputperipherie in zentralere Arenen der Öffentlichkeit dringen, um eine „public agenda“ (Kopetzky 2015: 43) mitprägen zu können, was in Pakistan eine enorme Herausforderung darstellt, denn: Im regionalen Vergleich besteht in Pakistan bei den Nutzungsraten von digitalen Medien noch immer ein gravierendes Missverhältnis (vgl. auch [Kapitel 7](#)). Im Jahr 2015 lag Pakistan auf Rang 8 der zehn asiatischen Ländern mit der höchsten Internetnutzung (Internet World Stats), 2013 verfügten nur 27,6% der Bevölkerung über Internetzugang und nur

4,37% einen *Facebook*-Account.²¹ Die nach wie vor hohe Anzahl von Analphabeten sowie regelmäßige Stromausfälle erschweren insbesondere in ruralen Gebieten den Zugang und die Nutzung von digitalen Medien und erhöhen die „participation gap“ (Eijaz 2013: 122, 127). Hinzu werden Online-Medien zunehmend von klassischen Medienformaten kooptiert, „by hosting independent bloggers and maintaining Twitter accounts known for criticizing the government and supporting socially progressive campaigns“ (Yusuf 2013: 22). Viele Online-Medien reproduzieren Berichterstattung klassischer Medienformaten, ohne selbst über eigene Redaktionen zu verfügen (vgl. Michaelson 2011: 66).²² Dieses Medienmanagement beeinflusst also die Wirkweise der neuen Öffentlichkeitsakteur*innen und ihren Zugang zur Arena der Migration. Eine solche Regulierung von digitalen Räumen ist nicht nur „a controversy over conservative values and their manipulation by extremist factions, but also a conflict between civil society and the government which uses the protection of morality, religion and national security as a pretext to expand its censorship“ (Michaelson 2013: 172f.).

2.4 Konstituierung von neuer Sichtbarkeit: Migration als translokales Phänomen

In meinem Forschungsvorhaben stellen die neuen Öffentlichkeitsakteur*innen Informationen über Migration zur Verfügung oder wollen migrationsrelevante Themen in der Öffentlichkeit positiv oder negativ repräsentieren (vgl. Bleich et al. 2015: 858; Murdock 2013). Sie streben damit nach Zugang zu vermachteten Arenen und nutzen häufig digitale Ressourcen, um sich gegen die dominanten traditionellen Gatekeeper*innen zu behaupten. Dabei kann ihnen die Sichtbarmachung von Migration als fluidem transnationalen Phänomen auch dazu dienen, neue Zugänge zu medialen Arenen zu erhalten bzw. schwache in starke Öffentlichkeiten zu transformieren. Im Sinne von Appadurai (1997) werden zwei translokale Kulturphänomene – Migration *aus* Pakistan und Medien *in* Pakistan – konzeptionell miteinander verwoben, in Beziehung gesetzt und diskutiert. Dabei greift die globale und translokale Dimension von Migration auch auf nationale Kontexte aus und schafft somit neue Herausforderungen für spe-

²¹ Andere Zahlen gehen nur von 9–16% und damit 20–30 Millionen Nutzern aus (Schmidt 2013: 16; Yusuf/Schoemaker 2013: 17).

²² 2006 und 2007 war die Regierung massiv gegen regierungskritische digitale Öffentlichkeiten vorgegangen, indem mehrere Websites gesperrt wurden. 2008 wurde *YouTube* blockiert, weil dort das Blasphemie-Gesetz kritisiert worden war.

2. Theoretische Konzeptionalisierung

zifische Teilbereiche von Öffentlichkeit: Je transnationaler und -kultureller ein Phänomen wie Migration ist, desto stärker müssen national strukturierte bzw. aufgrund der inneren Verfasstheit und des Referenzrahmens asymmetrische Öffentlichkeiten neu gedacht werden.

Migrationsflüsse haben sich zunehmend diversifiziert und finden viel häufiger auch in Süd-Süd-Kontexten und nicht mehr linear, sondern zirkulierend statt (vgl. Audebert/Dorai 2010: 203–206). Die mediale Sichtbarkeit von Migration wird dadurch auf unterschiedlichen Ebenen zu einer Öffentlichkeit mit translokalen Flüssen (vgl. Appadurai 1997). Somit ist sie als grenzübergreifendes Kulturphänomen zu begreifen, welches direkten Einfluss auf die Aushandlung von Migration in öffentlichen Räumen nimmt:

„The story of mass migrations (voluntary and forced) is hardly a new feature of human history. But when it is juxtaposed with the rapid flow of mass-mediated images, scripts and sensations, we have a new order of instability in the production of modern subjectivities. (...) These create metaphoric public spheres phenomena that confound theories that depend on the continued salience of the nation-state as the key arbiter of important social changes“ (Appadurai 1997: 4).

Dadurch werden Medien zu globalisierten Netzwerken, und Migration wird zum Knoten solcher Netzwerke mit „a set of interpersonal ties that connect migrants, former migrants, and non-migrants in origin and destination areas“ (Durand/Massey 1992: 17). „Schwache Knoten“ (*weak ties*) können sich jedoch durch ein hohes Maß an Flexibilität, Mobilität, Dynamik und Unabhängigkeit auszeichnen (vgl. Granovetter 1973; Goetze 2002). Migration fungiert als wesentlicher Treiber dieses Transformationsprozesses, indem ihr fluider Charakter tradierte Selbstwahrnehmungen von nationaler Zugehörigkeit, Machtverhältnissen und Identität verändert, Grenzen des Sagbaren verschiebt und Räume der Öffentlichkeit für neue Akteur*innen schafft, während sich andere verschließen. In gleichem Maße tragen neue Kommunikationskanäle, entgrenzte Formen von Mediennutzung, -besitz und -wissen dazu bei, diese Aushandlungsprozesse von Öffentlichkeit zu modifizieren und ermöglichen neue Räume des Zusammenkommens und der Abgrenzung. Der Aushandlungsprozess über mediale Öffentlichkeit zu Migration ist dadurch zu einem Kulturphänomen im Sinne von Appadurai (1997) geworden, der als Fluss funktioniert: Alle Bereiche des Lebens sind in einer transnationalen Welt in Bewegung und lassen sich nicht in Peripherie und Zentrum unterteilen.

In einer solchen entgrenzten Welt verfügen auch „mediale Migranten“ (Hepp et al. 2010) in Form von digitaler Kommunikation über Sichtbarkeit in unterschiedlicher Form: Über Massenmedien aber auch kleine Medien wie Briefe, SMS, digitale und soziale Medien (vgl. Dayan 1999) können Migranten trans-

lokale Netzwerke herausbilden (Christensen 2011: 222), wodurch sie zu „connected migrants“ (Hepp et al. 2010: 265) oder „Transmigranten“ (Schiller et al. 1997) werden können. Diese Migranten bestimmen somit Medienkulturen und Öffentlichkeit in ihren Diaspora-Gemeinschaften²³, den Aufnahme- wie Entsendegemeinschaften, agieren transnational, deterritorialisieren und reterritorialisieren (vgl. Smith 2001). In diesem Sinne fällt Migration für Gesellschaften eine sinnstiftende Bedeutung zu, da sie über ihre Diasporagesellschaften, in Form von transkulturellen und -lokalen Netzwerken und mithilfe sich überlappender Identitäten zur Entwicklung neuer (Gegen-)Öffentlichkeiten beitragen, die neue Arenen bilden und alte herausfordern sowie mit ihnen verschmelzen oder in Dialog treten können. Dies ermöglicht marginalisierten Akteur*innen, alternative Möglichkeiten zur Sichtbarkeit im Migrationskontext zu finden und zu entwickeln (vgl. Fraser 2014b: 22).

Das Konzept von Öffentlichkeit wird somit durch Migration weiterentwickelt und muss aus dem nationalstaatlichen „Container“ im Sinne von Beck (1997: 49) gelöst werden. Es muss umso weiter gefasst werden, je mehr es sich bei Migration um ein „Cybermodell“ handelt, welches die Wechselseitigkeit zwischen Entsende- und Aufnahmegesellschaften umfasst (vgl. Jain 2002: 7f.) denn:

„Transnational migrant culture cannot be seen as a template or baggage. It is not something to be figuratively packed and unpacked, uprooted (...) and transplanted from one national context to another (...). Transnational cultures are cross-border mixes, which may not only involve novel elements but also ‚hardware‘ found in national or local cultures from regions of origin and destination“ (Faist 2010: 90).

Die Sichtbarmachung von Migration wird so zu einem Ermächtigungsinstrument von Akteur*innen aus „schwachen“ Öffentlichkeiten. Translokalisierung revidiert somit bestehende Grenzen von nationalstaatlicher Öffentlichkeit und schafft Räume, um nicht nur entgrenzte Kulturen, sondern auch Öffentlichkeiten miteinander zu verflechten und zu durchdringen.

Dies gilt insbesondere für viele islamisch geprägte Gesellschaften, die bereits vor der Globalisierung translokale Prozesse durchlaufen haben (vgl. Freitag/von Oppen 2010: 3). Ähnliches zeigt die historische Konstante der Migration aus Südasien (insbesondere Pakistan) in einem kolonialen Kontext

²³ „Diaspora ist das Netzwerk einer vorgestellten ethnischen Gemeinschaft von Personen, die dauerhaft außerhalb der Lokalitäten ihres geografischen Ursprungs über verschiedene Territorien unterschiedlicher (National-)Staaten verteilt leben“ (Hepp 2004: 429).

2. Theoretische Konzeptionalisierung

anschaulich. „(...) Networks of merchants or migratory movements inspired by imperial expansion fall squarely into an investigation of both translocality and globalisation“ (Freitag/von Oppen 2010: 13; vgl. auch Ho 2006; Dobbin 1996 und Penrad 1988). Als Bestandteil der translokalen Kultur kommt Migration demnach eine permeative und nicht separatistische Bedeutung zu (vgl. Welsch 1999; Welsch 2011: 294). Je mehr eine Gesellschaft wie die pakistanische also von einem Phänomen wie Migration geprägt ist, desto komplexer finden Aushandlungsprozesse zur Sichtbarkeit in der medialen Öffentlichkeit statt. Gleichzeitig entstehen aber auch Hybridformen, die sich untereinander austauschen, miteinander vernetzen und gegeneinander agieren. Es stellt sich jedoch die Frage, in welchen Räumen sie stattfinden (dürfen) und wer ein Interesse hat, ein solches Zusammenkommen in medialen Räumen zu verhindern oder zu ermöglichen. Weiterhin muss diskutiert werden, ob Migranten selbst die Sprechfähigkeit besitzen, solche Aushandlungsprozesse mitzubestimmen, oder ob sie durch bestimmte Akteur*innen und Strukturen daran gehindert, befähigt oder vertreten werden. Daraus resultiert nach Moors et al. (2009) die Notwendigkeit, „conventional notions of the modern public sphere“ neu zu definieren, was sie am Beispiel der Hausangestellten im Mittleren Osten aufzeigen und damit Frasers Habermas-kritische Haltung stützen. So würden ausländische Hausangestellte in den Mediendiskursen des Mittleren Ostens weitgehend als Objekte wahrgenommen, obgleich sie physisch in den Öffentlichkeiten durchaus präsent seien (z. B. in Einkaufsläden, Restaurants, Orte der Unterhaltung etc.) wie z. B. in Dubai:

„South Asians, mostly Indians, are highly visible in a host of commercial arenas, including retail and wholesale, the gold market as well as garment production. Some shopping malls are frequented by a South Asian public employed in a large variety of professions. In a similar vein, residential areas where South Asians live vary from sophisticated upper middle-class housing areas to more popular neighborhoods (...). In other words, whereas certain areas in Dubai may be defined as South Asian or Indian public spaces, this space is internally stratified“ (Moors et al. 2009).

Dieses Kapitel setzt die theoriegebundene Rahmung für die empirische Untersuchung der neuen nationalen Öffentlichkeitsakteur*innen. Durch traditionelle Gatekeeper*innen wird den neuen Öffentlichkeitsakteur*innen der Zugang zur vermachteten Arena zu Migration erschwert. Gleichzeitig sind letztere wiederum daran interessiert, bestehende Narrative aufzubrechen, um ihr primäres Anliegen erfolgreich umsetzen zu können und die traditionellen Sprecher*innen, die bislang die öffentliche Diskussion über Migration bestimmten, herauszufordern. Dafür bedienen sich die neuen Öffentlichkeitsakteur*innen bestimmter Ressourcen und Strategien – betreiben Agendasetting und Fra-

ming –, um ihre *issues* zu platzieren. Sie bewegen sich somit in einer kontrollierten und fragmentierten pakistanischen Öffentlichkeit, die dem egalitären Konzept von Habermas widerspricht. Umso mehr muss das Konzept der digitalen Gegenöffentlichkeit im Kontext der von mir untersuchten Akteur*innen miteinbezogen werden. Vor diesem Hintergrund ringen die von mir untersuchten neuen Öffentlichkeitsakteur*innen um ihren Status zwischen Freiheit und Repression, zwischen Unabhängigkeit und Kooption und zwischen Abgrenzung und Instrumentalisierung. Um diese Rückbindung an die vorgestellten theoretischen Konzepte fundiert leisten zu können, muss eine akteurszentrierte Methodologie zur Anwendung kommen, die im folgenden Kapitel vorgestellt wird.

